

Allgemeine Geschäftsbedingungen Germania-Fußballcamps

I. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt mittels Überweisung und ist spätestens 4 Wochen vor Campbeginn auf folgendes Konto zu entrichten:

TuS Germania Schnelsen

Hamburger Volksbank

IBAN DE 31 2019 0003 0086 1620 20

BIC GENODEF1HH2

Sollte die Bezahlung nicht rechtzeitig erfolgen, behält sich der Tus Germania Schnelsen vor, die Teilnahme zu stornieren und den Campplatz anderweitig zu vergeben.

II. Teilnehmer*innen, Mindestanzahl

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, können an Germania-Fußballcamps Kinder und Jugendliche von Vollendung des 6. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres teilnehmen.
- (2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer*innen pro Veranstaltung beträgt 18. Wird diese Mindestteilnehmer*innenzahl für eine Veranstaltung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des TuS Germania Schnelsen.

III. Rücktritt

- (1) Die/der Teilnehmer*in kann ohne Grund bis zum Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt verliert die/der Teilnehmer*in das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- (2) Tritt die/der Teilnehmer*in bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, so sind 25% des Teilnahmebeitrages als Stornogebühr zu zahlen.
- (3) Tritt die/der Teilnehmer*in innerhalb von vier Wochen, aber bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, so sind 50% des Teilnahmebeitrages als Stornogebühr zu zahlen.
- (3) Tritt die/der Teilnehmer*in innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, so sind 100% des Teilnahmebeitrages als Stornogebühr zu zahlen.

IV. Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung

- (1) Die Teilnehmer*innen sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den TuS Germania Schnelsen kranken-, haftpflicht- oder unfallversichert.
- (2) Die Teilnehmer*innen müssen – ggfs. über ihre/n Erziehungsberechtigten – kranken- und haftpflichtversichert sein.

Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.

(3) Die/der Erziehungsberechtigte(n) bestätigen mit der Anmeldung, dass aus körperlicher und medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollte die/der Teilnehmer*in aus körperlichen oder medizinischen Gründen nicht in der Lage sein, bestimmte Übungen durchzuführen, so sind diese unbedingt mitzuteilen.

(4) Sollten Allergien oder sonstige Lebensmittelunverträglichkeiten vorliegen, sind diese bei der Anmeldung auf der Homepage oder schriftlich, z.B. per Mail, mitzuteilen.

V. Ausschluss

(1) TuS Germania Schnelsen behält sich das Recht vor, die/den Teilnehmer*in aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten der/des Teilnehmer*ins liegt (insb. Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.

VI. Datenschutz

(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom TuS Germania Schnelsen unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

VII. Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmer*innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich ein in die Anfertigung, Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung des Bildnisses in den vereinseigenen Medien (Germania Rundschau, Germania Website) sowie in der geschlossenen WhatsApp-Gruppe für die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer*innen.